



## **Haus- und Hygienekonzept für Veranstaltungen**

**im Paulushaus, in und an der Pauluskirche  
Friedhofsweg 7a, 24787 Fockbek**

**sowie in der Petruskirche und angrenzendem Gemeinderaum  
Achterfeld 10, 24809 Nübbel**

**und in oder an der Matthäuskirche und angrenzendem Gemeinderaum  
Dorfstraße 12, 24791 Alt Duvenstedt**

1. Regeln für das Betreten und den Aufenthalt im Gebäude und auf dem Gelände .....	2
2. Persönliche Hygiene / Risikogruppen / Betretungsverbote.....	2
3. Maximale Teilnehmendenzahlen / Anwesenheits- und Zugangsbeschränkung .....	2
4. Raumhygiene.....	4
4. Hygiene im Sanitärbereich .....	4
5. Abstandsregeln / Pausen.....	4
6. Verhaltensregeln / Meldepflicht .....	4
Anhang 1: Gottesdienste.....	6
Anhang 2: Offene Kirche in der Pauluskirche.....	7
Anhang 3: Konfirmandenunterricht .....	7
Anhang 4: Chöre.....	7
Anhang 5: Gruppenveranstaltungen, Sitzungen, Seelsorgerliche Gespräche .....	7
Anhang 6: Kindergruppen, Kindermorgen .....	7
Anhang 7: Trauerfeiern .....	7

Zur Zeit der Corona-Pandemie steht für uns der Schutz von Menschenleben an erster Stelle. Um diese Verantwortung in die Praxis umzusetzen, besteht dieses Haus- und Hygienekonzept. Damit steht für die Durchführung von Veranstaltungen eine Orientierung zur Verfügung.

Durch kurzfristige Änderungen von staatlichen Vorgaben können zukünftig Widersprüche zu diesem Konzept entstehen. Für alle Veranstaltungen sind die aktuellen Verordnungen der



Länder und Kommunen zu beachten. Bei einem Widerspruch ist zuerst die Umsetzung der staatlichen Verordnungen zu beachten.

### **1. Regeln für das Betreten und den Aufenthalt im Gebäude und auf dem Gelände**

Auf dem gesamten Gelände der Kirchengemeinde muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Dazu gehören auch Parkplätze, Vorgärten, Wege und die Friedhöfe. Nur die Mitarbeiter\*innen sind davon ausgenommen, sofern sich keine weitere Person in einem Abstand von maximal 5 Metern befindet.

Der Eintritt in alle Gebäude ist nur einzeln bzw. zusammen mit Mitgliedern desselben Hausstands gestattet. Beim Warten vor dem Eingang ist auf einen Mindestabstand von 1,50 m zu achten. Es muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske, FFP2 oder vergleichbarer Standard) ist im Gebäude, besonders während Zeiten der offenen Kirche, verpflichtend. Unmittelbar nach Betreten des Gebäudes müssen die Hände desinfiziert oder gewaschen werden.

Berührungen sind auch bei der Begrüßung und Verabschiedung zu vermeiden.

Zur Nachvollziehung möglicher Infektionsketten sind bei der Teilnahme an einer Veranstaltung oder Besuch der offenen Kirche folgende Angaben zur Person verpflichtend: Name, besuchte Veranstaltung, Anschrift, Telefonnummer, Datum und Uhrzeit des Betretens. Diese Informationen werden für vier Wochen im Kirchenbüro aufbewahrt und danach vernichtet. Auf Anfrage werden sie den zuständigen Gesundheitsbehörden ausgehändigt.

### **2. Persönliche Hygiene / Risikogruppen / Betretungsverbote**

Die wichtigsten Hygieneregeln werden gut sichtbar ausgehängt und sind von allen Besucher\*innen zu befolgen.

Mitarbeitende und Besucher\*innen mit Anzeichen einer Erkrankung (Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Hals- und/oder Gliederschmerzen) dürfen die Gebäude der Kirchengemeinde Fockbek nicht betreten. Treten während der Arbeitszeit oder einer Veranstaltungen Symptome auf, so muss dies der verantwortlichen Person unverzüglich gemeldet und das Gebäude verlassen werden.

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung höher. Diesen wird empfohlen die Teilnahme für sich abzuwägen. Weitere Informationen sind unter [www.rki.de](http://www.rki.de), Bereich Coronavirus/Risikogruppen zu finden.

### **3. Maximale Teilnehmerszahlen / Anwesenheits- und Zugangsbeschränkung**

Unabhängig von den ausgewiesenen maximalen Teilnehmerszahlen ist ein Besuch von Gottesdiensten oder Veranstaltungen nur entsprechend der gesetzlich maximal zulässigen Anzahl von Besucher\*innen gestattet.



### Paulushaus/Pauluskirche Fockbek

**Pauluskirche mit Saal:** 51 Duopläte, d.h. bei jeweils zwei Mitgliedern eines Hausstandes 102 Personen  
– sonst entsprechend weniger:  
gesamt 102 Plätze

[bitte beachten: je einen Duoplatz benötigen Küster\*in, Pastor\*in und Kirchenmusik]  
Es dürfen derzeit nur 30 Plätze davon genutzt werden.

**Kleiner Gemeinderaum:** 12 Personen (im Kreis mit/ohne Tische 8)

**Kinder- und Jugendbücherei:** 8 Personen (im Kreis 5 Personen)

**Billardraum:** 2 Personen

**Innenhof im Freien:** 30 Personen

### Petruskirche Nübbel

**Petruskirche:** 11 Duopläte, d.h. bei jeweils zwei Mitgliedern eines Hausstandes 22 Plätze – sonst entsprechend weniger; zusätzlich 9 Einzelplätze:  
gesamt 31 Personen

[bitte beachten:

- einen Duoplatz benötigt Küster\*in, je einen Einzelplatz Pastor\*in und Kirchenmusik
- 1 Duoplatz ist das Hochzeitsgestühl!, nur für Trauungen zu nutzen, 1 Stuhl für Pastor\*in neben der Osterkerze mitgerechnet]

**Gemeinderaum an der Petruskirche:** 20 Personen  
(nutzbar im Kreis mit Tisch 8 Personen; ohne Tisch 11 Personen)

### Matthäuskirche Alt Duvenstedt

**Matthäuskirche:** 14 Duopläte, d.h. bei jeweils zwei Mitgliedern eines Hausstandes 28 Plätze – sonst entsprechend weniger; zusätzlich 2 Einzelplätze:  
gesamt 30 Personen

[bitte beachten: je einen Duoplatz benötigen Küster und Kirchenmusik, einen einzelnen Platz Pastor\*in]

**Gemeinderaum an der Matthäuskirche:** 12 Personen (nutzbar im Kreis 8 Personen)

**Wintergarten:** 5 Personen (mit/ohne Tisch)

Das Betreten der Küche und der Sakristei in allen Häusern, sowie der Garderobe in Alt Duvenstedt, ist nur für eine Person zur Zeit erlaubt.

Ist die maximale Teilnehmendenzahl für den jeweiligen Raum erreicht, dürfen keine weiteren Personen eintreten.



#### **4. Raumhygiene**

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss in den Gebäuden der Kirchengemeinde ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. Tische und Stühle sind für Veranstaltungen grundsätzlich soweit auseinander zu stellen, dass dieser Abstand eingehalten wird.

Der Austausch der Innenluft ist durch regelmäßiges Lüften zu gewährleisten. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist durch Stoß- bzw. Querlüftung für vollständigen Luftaustausch durch geöffnete Fenster und Türen zu sorgen (möglichst 1x pro Stunde für mind. 3-10 Minuten).

Bei Veranstaltungen sind die Teilnehmenden auf eine geeignete Weise über die geltenden Abstands- und Hygieneregeln zu informieren (z.B. Aushänge, Ansagen). Die verantwortlichen Leitungspersonen haben für die Einhaltung der Regeln Sorge zu tragen. Sie sind befugt Teilnehmende des Gebäudes zu verweisen, die sich auch nach Aufforderung nicht an die Regeln halten.

Unter Beachtung erhöhter Hygieneanforderung ist der Ausschank von Getränken oder das Bereitstellen von Speisen auf Tellern durch Mitarbeiter\*innen oder Beauftragte erlaubt. Kannen und Flaschen sollen von möglichst wenig Personen angefasst werden. Mitgebrachte Speisen und Getränke sind nur für den Eigenverzehr zulässig.

#### **4. Hygiene im Sanitärbereich**

Die Toilettenräume dürfen jeweils nur von einer Person zur Zeit benutzt werden. Dies gilt nicht, wenn eine Person Unterstützungsbedarf hat (z.B. Kind, Mobilitätseinschränkung).

Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher stehen zur Verfügung.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden in regelmäßigen Abständen gereinigt.

#### **5. Abstandsregeln / Pausen**

Sämtliche Hygieneregeln gelten auch in Pausenzeiten, zwischen den Veranstaltungen und beim Verlassen des Gebäudes.

Die Länge der Pausen in Veranstaltungen wird so gewählt, dass die Sanitärbereiche mit entsprechendem Abstand aufgesucht werden können.

#### **6. Verhaltensregeln / Meldepflicht**

Es besteht ein Betretungsverbot für Menschen mit Anzeichen einer COVID-19-Infektion sowie für Menschen, sich in Quarantäne befinden oder in den vergangenen 14 Tagen Kontakt zu einem positiv auf Sars-CoV2-Virus-Getesteten hatten oder aus einem Risikogebiet eingereist sind.



Sollten nach dem Aufenthalt in einem der Gebäude der Kirchengemeinde Fockbek eine COVID19-Infektion auftreten, ist dies dem Kirchengemeinderat zwingend anzuzeigen.

Fockbek, den 18.3.2021

(Eva Katharina Ente)  
Vorsitzende des Kirchengemeinderats



## **Anhang 1: Gottesdienste**

In der Fockbeker Pauluskirche gilt ein Einbahnstraßensystem: Eingang hinten, Ausgang vorne links über den normalen Eingangsbereich. In der Sackgasse zur Bühne in der Pauluskirche sowie in der Petruskirche und in der Matthäuskirche sollen Begegnungen im Gang möglichst vermieden werden. Durch Warten am Platz ist ein direktes Auseinandertreffen mit entgegenkommenden Personen zu vermeiden.

Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes zum Gottesdienst wird eine medizinische Maske getragen. Sie darf während des Gottesdienstes nicht abgesetzt werden. Auch bei Gottesdiensten im Freien ist eine medizinische Maske zu tragen.

Eine Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung im Internet über die Homepage der Kirchengemeinde und Church Events oder im Kirchenbüro zu den Öffnungszeiten möglich. Bei Konfirmationen muss die Anmeldung nur mittels einer geschriebenen Liste aller Teilnehmenden pro Konfirmand erfolgen.

Es werden in der Kirche teilweise Duo-Plätze ausgewiesen. Wenn nur ein Mitglied eines Hausstandes anwesend ist, sind trotzdem beide Plätze belegt. Werden mehr als zwei Plätze von Mitgliedern eines Hausstandes in einer Reihe besetzt, sind die anderen Plätze in der Reihe belegt.

Die gottesdienstleitende Person muss während des Gottesdienstes keine Maske tragen, sofern beim Sprechen ein Abstand von mind. 4m zu anderen Personen eingehalten wird.

Sologesang ist in der Kirche vor dem Altar und im Freien in Richtung Gemeinde erlaubt, wenn der Abstand zu den Besucher\*innen mind. 4 m beträgt.

Gemeindegewand ist bei Gottesdiensten verboten. Sofern es gesetzlich gestattet ist, ist Gesang bei Gottesdiensten im Freien erlaubt.

Am Ausgang wird Kollekte in einer offenen Schale gesammelt. Die Außenkollekte wird ggf. in einem 2. Korb gesammelt. Die Küsterinnen fertigen ggf. Schilder an und ordnen sie den Schalen zu.

Nach dem Gottesdienst wird die Kirche ausgiebig gelüftet, nach Möglichkeit mit Querlüftung. In Fockbek über den Eingangsbereich und die Fenster oder die Notausgangstür im hinteren Bereich.

Bei Gottesdiensten im Innenhof in Fockbek besteht eine Einbahnstraßenregelung über den Ausgang zwischen Schuppen und Kindergarten.



## **Anhang 2: Offene Kirche in der Pauluskirche**

Die Pauluskirche ist tagsüber offen. Einzelne Besucher\*innen oder Mitglieder eines Hausstandes in einer Gruppe dürfen sich frei im Kirchraum bewegen, sofern keine weitere Veranstaltung in der Kirche/Saal stattfindet. Es gelten die beschriebenen Regeln. Zu Beachten ist besonders die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.

Kontaktdatenformulare liegen am Eingang aus. Sie sind auszufüllen und danach in den Briefkasten zu werfen.

## **Anhang 3: Konfirmandenunterricht**

Derzeit darf kein Konfirmandenunterricht vor Ort stattfinden.

## **Anhang 4: Chöre**

Derzeit dürfen keine Chorproben vor Ort stattfinden.

## **Anhang 5: Gruppenveranstaltungen, Sitzungen, Seelsorgerliche Gespräche**

Gruppenveranstaltungen dürfen zur Zeit nicht stattfinden.

Dienstliche Sitzungen, die zwingend als Präsenzsitzungen stattfinden müssen, dürfen stattfinden. Nach Möglichkeit sollen dienstliche Belange auf anderen Wegen geregelt werden.

Unter Einhaltung der im Haus- und Hygienekonzept beschriebenen Regelungen dürfen seelsorgerliche Gespräche stattfinden. Es wird bei jedem Einzelfall geprüft, ob ein Gespräch auch auf anderem Wege stattfinden kann.

Bei Einhaltung der Abstandsregelungen dürfen am Platz die Masken abgenommen werden.

## **Anhang 6: Kindergruppen, Kindermorgen**

Derzeit dürfen derzeit keine Veranstaltungen mit Kindern vor Ort stattfinden.

## **Anhang 7: Trauerfeiern**

Trauerfeiern dürfen in den Kirchen stattfinden.

Es dürfen maximal 25 Personen teilnehmen. Pastor\*in, Redner\*in, Kirchenmusiker\*in, Bestatter\*in werden dabei nicht mitgezählt.

Es muss vor Beginn eine Liste der Kontaktdaten aller Teilnehmenden abgegeben bzw. Kontaktnachverfolgungsformulare ausgefüllt werden.

Es gelten die für Gottesdienste beschriebenen Regelungen.

Der/die Pastor\*in bittet die Trauerfamilie vor der Trauerfeier eine Liste der Teilnehmenden mit Adressen und Telefonnummern im Kirchenbüro oder beim Bestatter\*in einzureichen.



Bestatter\*in prüft die Anwesenheit und bittet Teilnehmer\*innen, die nicht aufgeführt sind, ein Kontaktnachverfolgungsformular auszufüllen.

Mitglieder der Familie aus getrennten Haushalten müssen in der Kirche Abstand halten. Es dürfen nur die Plätze belegt werden, die markiert sind. Markierungen dürfen nicht verschoben werden.

Auch auf dem Friedhof und dem Weg zum Grab ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Nach Möglichkeit soll zusätzlich ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden.